Anlage SV 2022/158

LANDKREIS
KONSTANZ

Klima- und energiepolitisches Leitbild für den Landkreis Konstanz

Rund 150 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen (UN) haben sich mit dem Pariser Klimaabkommen von 2015 verpflichtet, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius, möglichst sogar auf unter 1,5 Grad Celsius zu beschränken. In Verbindung mit dem Pariser Klimaabkommen steht die ebenfalls 2015 von der UN verabschiedete Agenda 2030. Damit sind die insgesamt 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) gemeint. Auf deren Grundlage soll allen Erdbewohnerinnen und Erdbewohnern ein menschenwürdiges Leben ermöglicht und gleichermaßen die natürlichen Lebensgrundlagen für nachfolgende Generationen erhalten werden. Dazu zählen insbesondere die Bereiche Klima, Energie, Boden, Wasser, Luft, Natur- und Artenvielfalt.

Der Landkreis Konstanz hat viele unterschiedliche Facetten, wie

- eine einzigartige, durch den Bodensee und die Hegau-Vulkane geprägte Kulturlandschaft,
- zahlreiche Schutzgebiete mit einer besonderen biologischen Vielfalt,
- eine durch vielfältige Landwirtschaft und auch durch Forstwirtschaft charakterisierte Landnutzung,
- ein breit gefächertes städtisches und dörfliches Leben im vorwiegend ländlich geprägten Raum,
- eine wachsende Bevölkerung in einer attraktiven Zuzugsregion,
- eine Vielzahl an touristischen Angeboten,
- lebendige Beziehungen zum Nachbarland Schweiz und den benachbarten Landkreisen,
- exzellente Wissenschaftskompetenzen in zahlreichen Sektoren (Universität Konstanz mit Exzellenzstatus, Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung und etliche industrielle Forschungscluster),
- zahlreiche international aktive Klein-, Mittel-, und Großunternehmen mit attraktiven Arbeitsplätzen.

Viele Nutzungen in unserer Region sind aber auch mit Belastungen für unsere Umwelt verbunden und beeinflussen das Klima. Deren Anteil und Wirkungen sind zwar nicht messbar, die überwiegend negativen Auswirkungen des globalen Klimawandels sind aber auch bei uns immer deutlicher zu spüren. Als kommunale sowie untere Verwaltungsbehörde des Landes kommt der Landkreisverwaltung mit ihren vielfältigen Kontakten zu den Kommunen, der Wirtschaft und den Bürgerinnen und Bürgern eine ganz entscheidende Rolle bei der Umsetzung von völkerrechtlich vereinbarten Klimaschutzzielen zu. Dazu gehört nicht nur die Gestaltung einer notwendigen Energiewende, sondern auch die Anpassung an die Wirkungen und Folgen des Klimawandels.

Der Landkreis Konstanz möchte alle Akteure bei ihren Bemühungen zur Umsetzung der Klimaschutzziele durch Beratung, Initiierung und Förderung von konkreten Projekten unterstützen und eine Vorbildfunktion einnehmen. Den Klimaschutzzielen des Landes Baden-Württemberg hat sich der Landkreis bereits angeschlossen, indem er dem Klimaschutzpakt des Landes beigetreten ist. Zur Vorbildfunktion gehört, dass bis zum Jahr 2040 eine klimaneutrale Landkreisverwaltung erreicht werden soll.

VISIT…

LANZAROTE
Caliente.com

Die großen Kreisstädte – Konstanz, Singen, Radolfzell – sowie die Gemeinde Gailingen haben bereits eigene Klimaschutzkonzepte entwickelt.

Die Landkreisverwaltung und der Kreistag sind sich bewusst, dass die energie- und klimapolitischen Ziele nur gemeinsam und mit großen Anstrengungen von allen Akteuren erreicht werden können. Der Landkreis sieht sich in der Verantwortung, die Emission von Treibhausgasen als Ursache des Klimawandels zu reduzieren. Landkreisverwaltung und Kreistag verpflichten sich daher, sich bei allen entsprechenden Entscheidungen zukünftig auch an den Folgen beziehungsweise den Beiträgen am Klimaschutz zu orientieren. Der Landkreis strebt an, seinen Energiebedarf regional zu erzeugen, er wirkt auf Ressourcen- und Energieeinsparungen sowie auf effizientere Energienutzungen hin und fördert insgesamt den Einsatz regenerativer Energien. Ein zentrales Handlungsfeld wird die aktive Gestaltung einer notwendigen Mobilitätswende sein.

Im Detail plant und unterstützt der Landkreis Konstanz Maßnahmen mit positiven Wirkungen zum Klimaschutz:

- für einen effizienten Energieeinsatz, eine Begrenzung des Energieverbrauchs und Förderung der regenerativen Energien,
- im Bereich Klimawandelanpassung,
- im Bereich des Naturschutzes und der Biodiversität,
- zur Förderung von natürlichen und technischen Kohlenstoffsenken,
- zur Förderung des Holzbaus,
- im Bereich der Kreislaufwirtschaft,
- im Bereich der Land- und Forstwirtschaft,
- im Bereich der Ernährung,
- bei der öffentlichen Nahverkehrsplanung und -förderung,
- zur Unterstützung der Mobilitätswende,
- im Bereich Aufklärung und Bildungsarbeit,
- für einen nachhaltigen Tourismus,
- bei der Müll- und Plastikvermeidung,
- im Betrieb kommunaler Einrichtungen,
- bei landkreiseigenen Liegenschaften.

Das Engagement der Landkreisverwaltung im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz wird im Rahmen des European Energy Awards periodisch evaluiert und dokumentiert. Als Berichts- und Controlling-Instrument dient der bereits etablierte Monitor Energiewende-Bericht der Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung (HTWG). Auf dessen Grundlage wird zukünftig die kreisweite Energie- und Treibhausgasbilanz regelmäßig evaluiert.

Unsere Klimaschutzziele bis 2030, 2040 und 2045

Der durch die Menschheit verursachte Klimawandel und die Folgen werden in Berichten des Weltklimarates (IPCC) umfassend dargestellt. Der Klimawandel lässt sich nur durch eine sofortige und massive Reduktion von Treibhausgasen, insbesondere von Kohlendioxid CO_2, verlangsamen.

Der CO_2-Ausstoß muss in allen Sektoren (Private Haushalte, Gewerbe, Industrie, Verkehr sowie Landkreisverwaltung) durch Einsparungen, effizienteren Einsatz und Übergang auf erneuerbaren Energien nachhaltig gesenkt werden. Es gilt, mindestens die Klimaschutzziele des Bundes und Landes

umzusetzen, siehe nachfolgende Übersicht (Bundes-Klimaschutzgesetz 2021, Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg 2021).

	Klima (energiebedingte Treibhausgasemissionen)	**Energieeinsparung**	**Erneuerbare Energien**	
	CO_2-Emissionen *1	Endenergiebedarf *1	Anteil Strom	Anteil Wärme
2025	> - 35 %	> - 20 %	> 50 %	> 35 %
2030	> - 65 % (Landesziel)	> - 30 %	> 80 % (Bundesziel)	> 65 %
2035	> - 85 %	> - 40 %	100 % (Bundesziel)	> 85 %
2040	- 100 % (Landesziel)	> - 50 %	100 %	100 %
2045	- 100 % (Bundesziel)	> - 55 %	100 %	100 %

*1: Basisjahr 1990; Bezogen auf alle Sektoren

Das klima- und energiepolitische Leitbild wurde vom Kreistag am 30. Mai 2022 beschlossen.